



Kontaktperson:
Margot Benz, Kantonsrätin
Steingrüeblistrasse 53
9000 St.Gallen
079 777 14 82
margot.benz@gruene-sg.ch

Per E-Mail an:
Kanton St.Gallen
Gesundheitsdepartement
info.gesundheitsversorgung@sg.ch

15. Juni 2023

Vernehmlassungsantwort: XIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung für Beziehende von Sozialhilfe und von Elternschaftsbeiträgen)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. März 2023 haben Sie uns im obengenannten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit unsere Vernehmlassungsantwort zu Bericht und Entwurf vom 21. März 2023.

I. Allgemein

Die geplanten Anpassungen im Einführungsgesetz begrüssen wir. Der Revisionsbedarf ist insbesondere bei den Antragsfristen hoch. Speziell unterstützenswert ist die vorgesehene Möglichkeit, dass auch Sans-Papiers die Prämienverbilligung in Anspruch nehmen können.

II. Stellungnahme zum Bericht

Abschn. 2: Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende

Wir stimmen dem Lösungsvorschlag zu, dass künftig Sozialhilfebeziehende eine Prämienverbilligung in der Höhe der ordentlichen Referenzprämie erhalten sollen, höchstens jedoch in der Höhe der tatsächlichen OKP-Prämie, und dass sie motiviert werden, auf den nächstmöglichen Termin in eine günstigere Krankenversicherung zu wechseln. Da Billigkrankenkassen zum Teil im Umgang komplizierter sind als die teureren Kassen, ist darauf zu achten, dass die Sozialhilfebeziehenden die nötige Unterstützung beim Wechsel und bei der Abwicklung der Krankheitskosten erhalten. Zudem sollte den Sozialhilfebeziehenden ein Wechsel nur einmal zugemutet werden.



Der Datenaustausch mit den Versicherern und die Auszahlung der IPV sollen wie vorgesehen durch die SVA erfolgen.

Bei der Gewährung von Darlehen an die Sozialhilfebeziehenden für die Übernahme von Krankenschulden stellt sich die Frage nach den Rückzahlungsbedingungen. Es darf nicht sein, dass diese während einer laufenden Sozialhilfeabhängigkeit in Raten zurückbezahlt werden müssen.

Abschn. 3: Prämienverbilligung für Beziehende von Elternschaftsbeiträgen

Wir sind mit dem Vorschlag einverstanden. Die Gemeinden können nicht nur, sondern sollten in jedem Fall darauf verzichten, die Beziehenden zu *verpflichten*, in eine günstigere Krankenversicherung zu wechseln.

Abschn. 4: Weitere Anpassungen

Abschn. 4.3: Anpassungen bei der ordentlichen Prämienverbilligung

Die Änderung, dass auch nach Ablauf der Antragsfrist für das laufende Jahr ein Antrag auf Prämienverbilligung gestellt werden kann, halten wir für eine längst überfällige Anpassung. Die Lösung des Versicherungsgerichts (Antragsfrist verlängern bis 31.12. des Bezugsjahres) würden wir bevorzugen, bewerten jedoch auch die nun vorgeschlagene Lösung als sehr positiv. Begrüssenswert ist auch die Änderung, dass die Anspruchsberechtigung nicht mehr an den Wohnsitz am 1. Januar gebunden ist.

Abschn. 4.3.2: Mindestaufenthaltsdauer bei Personen mit einer ausländerrechtlichen Bewilligung

Mit der Verkürzung der Wartefrist auf drei Monate sind wir einverstanden. Insbesondere begrüssen wir, dass zukünftig auch Sans-Papiers von der Prämienverbilligung profitieren können.

Abschn. 5: Abklärungsauftrag in Bezug auf das mittlere Einkommen

Besten Dank für die Ausführungen. Die Verbesserungen durch die Einführung eines linear-progressiven Systems zur Vermeidung von Schwelleneffekten sind lobenswert.

Abschliessend bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GRÜNE Kanton St.Gallen

Margot Benz
Kantonsrätin

Daniel Bosshard
Präsident